

Evaluierung der Polizeistrukturreform beginnt

„Der schwerstkranke Patient (Anm. die Polizei) muss dringend in Reha, sein Umfeld und manche Lebensgewohnheiten verändern – sonst wird das nichts!“

(Ralf Kusterer, Deutsche Polizeigewerkschaft)

Als „dringend notwendig“ bezeichnete der DPoIG-Landesvorsitzende Ralf Kusterer die jetzt anstehende Evaluation der Polizeistrukturreform. Seine Gewerkschaft sieht erheblichen Nachbesserungsbedarf und fühlt sich, bald drei Jahre nach Umsetzung der strittigen Reform, in ihrer damaligen Skepsis bestätigt. „Zu überdimensioniert, mehr politisch als sachlich begründet, dabei funktionierende Strukturen auflösend und polizeiliches Wissen zerschlagend, eine Operation am offenen Herzen eines gesunden Menschen.“ So bezeichnete die Deutsche Polizeigewerkschaft bereits 2012, die unmittelbar nach einem politischen Wechsel im Innenministerium angepeilte Polizeistrukturreform. „Im Schweinsgalopp im Laufe nur einer Legislaturperiode vorbereitet und verbindlich umgesetzt, damit man wenig rückgängig machen kann“, so lautete damals wie heute der Vorwurf der DPoIG. Knapp drei Jahre nach Vollzug der Polizeistrukturreform haben der gesamte Polizeiapparat und alle Polizeibediensteten unter enormen negativen und teilweise lähmenden Auswirkungen zu leiden. Die zentrale Frage vielerorts lautet, ob denn wirklich alles so gut war? Was durch die Polizeistrukturreform besser geworden ist, braucht eine objektive Untersuchung nicht fürchten. Alles andere muss korrigiert werden. „Bildhaft gesprochen liegt auf dem Operationstisch ein schwerkranker Mensch, der heute mehr denn je dringend Hilfe benötigt“, bringt es Ralf Kusterer eindrücklich auf den Punkt. □



Artikel in dieser Ausgabe

1. Evaluierung der Polizeistrukturreform
2. BGH-Urteil: Bengalos im Fußballstadion
3. Keine Alternative für Beihilfe
4. Vorgestellt: Staatssekretär Martin Jäger
5. DPoIG-Seniorenvertreter vor Ort
6. So sitzen Ermittler und Fahnder richtig
7. News der Schwerbehindertenvertretung
8. Bodycams im Südwesten

Impressum

Redaktion:
Sven Heinz, 72820 Sonnenbühl
(V. i. S. d. P.)
E-Mail: sven.heinz@dpolg-bw.de

c/o DPoIG Landesgeschäftsstelle
Kernerstraße 5, 70182 Stuttgart
Telefon: 0711/ 997 947 4-0
Telefax: 0711/ 997 947 4-20
E-Mail: info@dpolg-bw.de
www.dpolg-bw.de

Fremde Abbildungen und Quellen
sind entsprechend gekennzeichnet

Evaluierung der Polizeistrukturreform Lenkungskreis zur Schwachstellenanalyse eingesetzt

EvaPol ist am Start! Der Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration, Thomas Strobl, setzte Anfang Oktober ganz formal den Lenkungsausschuss zur Evaluierung der Polizeireform ein.

Die Evaluierung der Polizeireform (EvaPol) soll die entscheidende Grundlage liefern, um den Menschen im Land die bestmögliche Sicherheit zu geben. So der Gedanke des Innenministers. Er betonte bei der Einsetzung den „hervorragend zusammengebrachten Sachverstand, um in den kommenden Monaten wichtige Ergebnisse zu erarbeiten und Maßnahmen auf den Weg zu bringen.“

Auf der Tagesordnung des ersten Treffens standen der Projektauftrag, die Projektorganisation, der Projektzeitplan, die Beteiligung der polizeilichen Basis und Berufsvertretungen sowie die Geschäftsordnung des Lenkungsausschusses. Mitglieder sind der frühere bayerische Landespolizeipräsident Waldemar Kindler als Vorsitzender des Lenkungsausschusses,

Ministerialdirektor Julian Württemberger (Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration), Ministerialdirektor Jörg Krauss (Ministerium für Finanzen), Ministerialdirigent Dr. Florian Stegmann (Staatsministerium), Landespolizeipräsident Gerhard Klotter, Landespolizeipräsident a. D. Erwin Hetger, der als Landesvorsitzender des Weißen Rings auch die Zivilgesellschaft vertritt, die stellvertretende Hauptgeschäftsführerin des Städtetags, Frau Dr. Stefanie Hinz, für die kommunale Seite sowie der Vorsitzende des Hauptpersonalrats der Polizei, Ralf Kusterer, als Vertreter der Beschäftigten.

„Unsere Polizei braucht bestmögliche Bedingungen für einen optimalen Schutz unserer Bürgerinnen und Bürger. Das stellen wir jetzt sicher – durch eine objektive, ideologiefreie und polizeiorientierte Evaluierung“, so der Innenminister wörtlich in der ministeriellen Pressemitteilung.

Die Deutsche Polizeigewerkschaft (DPoIG) begrüßt die von der Landes-

regierung angekündigte objektive Evaluierung der Polizeistrukturreform. Einerseits muss ein Maximum an Sicherheit erreicht und andererseits müssen bestmögliche Arbeitsbedingungen für die Polizei geschaffen werden. Mit dem DPoIG-Landesvorsitzenden Ralf Kusterer - in seiner Eigenschaft als HPR-Vorsitzenden - im Lenkungsausschuss, werden die Interessen aller Bediensteten der Polizei definitiv gut vertreten.

Zur Erinnerung: „Hervorragendes Zeugnis für die Polizeireform“ ließ Strobls Vorgänger Ende Januar 2016 verkünden. Auf die bestätigenden oder korrigierenden Ergebnisse der EvaPol darf man allein deshalb mehr als gespannt sein. Im Frühjahr 2017 schon sollen sie vorliegen.

Weitere Informationen:

„Hervorragendes Zeugnis für die Polizeireform“
Pressemeldung, Video und Gutachten des Innenministeriums vom 25.01.2016
<http://bit.ly/2eeeLLg>

Quelle: Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration



Bild: Ministerium für Inneres, Digitales und Migration

Waren beim „Stapellauf von EvaPol mit im Boot (v. l. n. r.):

Erwin Hetger, Ministerialdirektor Jörg Krauss, Waldemar Kindler, Ministerialdirigent Dr. Florian Stegmann, Staatssekretär Martin Jäger, Dr. Stefanie Hinz, Minister Thomas Strobl, Polizeivizepräsident Uwe Stürmer, Ministerialdirektor Julian Württemberger, Kriminaldirektor Andreas Renner, Landespolizeipräsident Gerhard Klotter, Vorsitzender Hauptpersonalrat der Polizei Ralf Kusterer

BGH-Urteil: Bengalos im Fußballstadion

Bundesgerichtshof bejaht Schadensersatzpflicht eines Zuschauers für das Zünden eines Knallkörpers im Stadion

Ende September bejahte der VII. Zivilsenat die Pflicht eines Zuschauers eines Fußballspiels, dem veranstaltenden Verein die von diesem gezahlte Verbandsstrafe wegen des Zündens eines Knallkörpers durch den Zuschauer als Schadensersatz zu erstatten.

Geklagt hatte der Profifußballverein des 1. FC Köln. Der klagende Verein verlangte von einem Fan Schadensersatz wegen des Zündens eines Knallkörpers bei einem Heimspiel im RheinEnergieStadion in der 2. Bundesliga gegen den SC Paderborn 07 am 9. Februar 2014. Der Beklagte zündete in der zweiten Halbzeit einen Knallkörper, der aufgrund seiner Sprengenergie dem Sprengstoffgesetz unterfällt und warf ihn vom Oberrang der Nordtribüne auf den Unterrang, wo er detonierte und sieben Zuschauer verletzte.

Wegen dieses Vorfalles und vier weiterer vorangegangener Vorfälle bei anderen Spielen der Lizenzspielermannschaft der Klägerin verhängte das Sportgericht des Deutschen Fußball-Bundes e.V. (DFB) eine Verbandsstrafe gegen die Klägerin, u.a. bestehend aus einer Geldstrafe in Höhe von 50.000 Euro sowie der Bewährungsauflage, weitere 30.000 Euro für Projekte und Maßnahmen zu verwenden, die der Gewaltprävention sowie der Ermittlung von konkreten Tätern bei den Fußballspielen der Klägerin dienen. Die Kölner bezahlten die Geldstrafe und verlangten von dem Fan Ersatz in Höhe von 30.000 Euro.

Das Oberlandesgericht wies die Klage ab

Das Landgericht Köln hatte der Klage stattgegeben. Auf die Berufung des Beklagten hat das Oberlandesgericht in Köln die Klage abgewiesen. Das Oberlandesgericht kam zur Auffassung, dass der Beklagte zwar durch



das Zünden und den Wurf des Knallkörpers seine Verhaltenspflichten aus dem Zuschauervertrag verletzt habe. Das habe auch die Verhängung der Verbandsstrafe durch den DFB nach sich gezogen. Es fehle jedoch an dem erforderlichen Zurechnungszusammenhang. Denn die Verhängung der Verbandsstrafe unterfalle nicht mehr dem Schutzzweck der vom Beklagten verletzten Pflichten. Das Verbot des Zündens von Knallkörpern im Stadion diene dem Schutz der menschlichen Gesundheit. Hinsichtlich des hier geltend gemachten Schadens habe sich jedoch das durch die Unterwerfung der Klägerin unter die Regeln des DFB geschaffene Risiko, dass der Verein für sportliche Vergehen seiner Anhänger die Verantwortung zu übernehmen habe und dementsprechend im Rahmen des Verbandes mit Strafen belegt werden könne, verwirklicht.

Die Entscheidung des Bundesgerichtshofs

Die vom Oberlandesgericht zugelassene Revision der Klägerin führte zur Aufhebung des Berufungsurteils.

Der Bundesgerichtshof hat entschieden, dass jeden Zuschauer die Verhaltenspflicht trifft, die Durchführung des Fußballspiels nicht zu stören. Verstößt er hiergegen durch das Zünden und den Wurf eines Knallkörpers, hat er für die daraus folgenden Schäden zu haften und sie zu ersetzen. Das gilt auch für eine dem Verein we-

gen des Vorfalles auferlegte Geldstrafe des DFB. Sie ist kein nur zufällig durch das Verhalten verursachter, hiermit nicht mehr in einem inneren Zusammenhang stehender Schaden. Vielmehr wird sie gerade wegen der Störung durch den Zuschauer verhängt. Auch die Regeln des Verbandes dienen wie die Pflichten des Zuschauervertrags der Verhinderung von Spielstörungen.

Der Bundesgerichtshof hat die Sache zur neuen Verhandlung und Entscheidung an das Oberlandesgericht zurückverwiesen, damit dieses die weiteren Voraussetzungen des Schadensersatzanspruchs prüft.



Jürgen Engel
Stellvertretender DPoIG-Landesvorsitzender

„Jetzt da es ans Geld gehen kann, wird mancher Krawallbruder zweimal überlegen, ob er solche gefährlichen Gegenstände überhaupt noch mit ins Stadion schleppt und zündet“, sagte nach diesem Urteil DPoIG-Vize Jürgen Engel. □

Quelle: BGH

Keine Alternative für die Beihilfe Experimente bergen Nachteile für Betroffene

Der Erhalt des eigenständigen Beihilfesystems für Beamte und Richter ist alternativlos. Das hat dbb-Bundsvize Hans-Ulrich Benra kürzlich in einem Fachgespräch mit der Grünen-Bundestagsfraktion in Berlin bekräftigt.

Wer die Systemfrage stelle, so Benra, müsse gleichzeitig eine Antwort dafür haben, was durch ein anderes System besser werden soll. Er verwies dabei auf bislang alternativ diskutierte Versicherungsmodelle, insbesondere die so genannte Bürgerversicherung. Diesen Weg zu gehen, wäre absolutes Neuland und zudem aufgrund der föderalisierten Beamtenrechtskompetenzen unkalkulierbar. Für Experimente sei aus Sicht des dbb die Zahl der Betroffenen viel zu groß.

Die DPoIG Baden-Württemberg stützt den dbb in seiner Haltung und lehnt die Einführung einer einheitlichen Bürgerversicherung strikt ab. Und das nicht, weil die Beamten lieber privat versichert bleiben möchten, sondern weil auch das baden-württembergische Beihilfesystem mit dem beamtenrechtlichen Fürsorgeprinzip eng verwoben ist. Zudem ist es ökonomisch sinnvoll, weil es nur für Gesundheitsleistungen eintritt, die auch tatsächlich anfallen.

Eine Bürgerversicherung bringt keine Entlastung der gesetzlichen Krankenversicherung. Denn wenn der Kreis der Versicherten auf die Beamten ausgeweitet wird, erwachsen parallel zu den zusätzlichen Einnahmen auch zusätzliche Leistungsansprüche. Und der Dienstherr würde zwar um die Beihilfe entlastet, müsste dann aber einen wie auch immer ausgestalteten Arbeitgeberanteil aufbringen.

Das beamtenrechtliche Beihilfesystem umfasst die Aufwendungen des Dienstherrn im Rahmen der Fürsorgepflicht für Krankheits-, Pflege- und Geburtsfälle sowie bei Maßnahmen zur Früherkennung von Krankheiten

und Schutzimpfungen. Diese Leistungen ergänzen die Eigenvorsorge der Beamten, die über eine private Krankenversicherung abgedeckt und aus den laufenden Bezügen zu bezahlen ist.

Die Leistungen der Beihilfe erfolgen im Gegensatz zum grundsätzlichen Sachleistungsprinzip der Gesetzlichen Krankenversicherung als Kostenerstattung: Der Beamte erhält eine Rechnung als Privatpatient, begleicht diese und bekommt die beihilfefähigen Aufwendungen entsprechend dem Beihilfebemessungssatz vom Dienstherrn erstattet.



Oliver Auras
Stellvertretender DPoIG-Landesvorsitzender

„Nach wie vor ist das Beihilfesystem für alle Beteiligten das kostengünstigste und sinnvollste Modell zum erfolgreichen Management von Gesundheitskosten“, sagte dazu DPoIG-Vize Oliver Auras in einer Sitzung der DPoIG-Landesleitung. Natürlich ist nicht von der Hand zu weisen, dass auch das Beihilfesystem struktureller Reformen bedürfe. Beispielhaft dafür werden eine Vereinfachung der Abrechnungsverfahren und Lösungen für immer individueller werdende Versicherungskonstellationen angeführt.

Aber all dies kann innerhalb der bestehenden und sehr gut funktionierenden Systeme Beihilfe und private Krankenversicherung erfolgen, ohne diese im Grundsatz in Frage zu stellen. □



Bild: Pixabay

Vorgestellt: Staatssekretär Martin Jäger

Das neue Gesicht im Ministerium für Inneres

Wenn die Polizei Baden-Württemberg Kontakt zu einem Staatssekretär haben wird, dann zu ihm: Der ehemalige Diplomat und Ministerialdirektor im Bundesministerium der Finanzen, Martin Jäger, wurde Staatssekretär im Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration des Landes Baden-Württemberg.

Martin Jäger ist Baden-Württemberger. Geboren in Ulm, aufgewachsen auf der Alb, wohnhaft mit seiner Familie in Herrlingen im Blautal und ein Beamter mit einer außerordentlichen Biographie. Im diplomatischen Dienst, im Bereich der politischen Planung und in der Autoindustrie. In all diesen Bereichen war Martin Jäger in herausgehobenen Positionen tätig.

Jäger gehört seit Oktober zur „Führungsmannschaft der Landesregierung“. Er wird sich schwerpunktmäßig um die Bereiche der Sicherheitspolitik kümmern. Dazu gehören das Landespolizeipräsidium, der Bevölkerungsschutz und das Krisenmanagement, der Verfassungsschutz sowie der Aufgabenbereich Aufenthalts- und Asylrecht. Daneben unterstützt der Staatssekretär den Minister für Inneres, Digitales und Migration bei der Erfüllung seiner Aufgaben.

Martin Jäger begann seine berufliche Laufbahn als freier Journalist, unter anderem war er tätig für die Zeit, die taz, die Schwäbische Zeitung und den WDR. Parallel dazu studierte er Völkerkunde, Philosophie und Politikwissenschaft in München.

Nach dem Studium ging er 1994 zum Auswärtigen Amt und schlug die diplomatische Laufbahn ein. Sowohl im Auswärtigen Amt als auch im Bundeskanzleramt, in das er 1998 wechselte, befasste sich Martin Jäger mit den Leitlinien der deutschen Europapolitik. Es folgten Stationen in der Deutschen Botschaft in Prag, im Bundeskanzleramt sowie im Auswärtigen Amt.



Bild: cpba

2008 wechselte Martin Jäger in die Freie Wirtschaft und verantwortete fünf Jahre lang den Bereich Politik und Außenbeziehungen der Daimler AG.

2013 ging er für ein Jahr als Botschafter nach Afghanistan und sammelte weitere internationale Erfahrungen in Kabul, bevor er 2014 die Führung des Leitungsstabes im Bundesfinanzministerium übernahm.

Martin Jäger habe sich intensiv mit der äußeren und inneren Sicherheit und Fragen der Terrorbekämpfung beschäftigt, so Innenminister Thomas Strobl. Er komplettiere die Amtsspitze im Innenministerium, in dem Ministerialdirektor Julian Würtenberger erfahrener Amtschef sei, in geradezu idealer Weise, beschrieb der Minister den Neuzugang. □

Quelle: Ministerium für Inneres, Digitales und Migration

Auf zum Cannstatter Wasen!

Ein Bus voll DPolG reiste zum Volksfest

Auch in diesem Jahr reiste ein Reisebus mit DPolG-Mitgliedern aus der mittelbadischen Ortenau zum Volksfest auf den Cannstatter Wasen nach Stuttgart.

Schon nach kurzer Zeit war der Bus ausgebucht und das Team des Organisers Andy Bix hatte ab Offenburg alle Hände voll zu tun, um den Kolleginnen und Kollegen die Fahrt und den Aufenthalt so angenehm wie möglich zu machen.

Schon auf der Fahrt nach Stuttgart wurden im Bus Lieder angestimmt und die „feuchtfrohliche“ Stimmung erreicht im Wasenzelt bei der Musikgruppe „Allgäu-Power“ ihren Höhepunkt.

Die Rückfahrt in der späten Nacht fand ohne nennenswerte Ereignisse statt und alle Teilnehmer waren sich einig, auch im nächsten Jahr wieder zusammen mit der „DPolG-Familie“ den Cannstatter Wasen zu besuchen. □



Seniorenvertreter in den Kreis- und Ortsverbänden

Die Landesseniorenvertretung der DPolG informiert

Im November des vergangenen Jahres hatte der DPolG-Landeskongress mit einer Satzungsänderung die Schaffung einer Landesseniorenvertretung beschlossen. Im Mai 2016 fand in Böblingen die 1. Landesseniorenkonferenz der DPolG Baden-Württemberg statt.

Mit dieser ersten Landesseniorenkonferenz gab unser Landesvorsitzender Ralf Kusterer den Startschuss zu einer eigenständigen und intensiven Seniorenarbeit innerhalb der DPolG.

Dadurch sollen die Partnerschaften mit dem Seniorenverband ÖD (früher BRH), der Landesseniorenvertretung des BBW Beamtenbund Tarifunion,

der dbb Bundesseniorenvertretung sowie mit der DPolG Bundesseniorenvertretung, fortgesetzt und ausgebaut werden.

Bei den Wahlen wurden in den Geschäftsführenden DPolG-Landesseniorenvorstand gewählt:

Landesseniorenbeauftragter:
Berndt Wittmeier (Freiburg)

Stellvertreter (Rentner/innen):
Wolfgang Krämer (Stuttgart)

Stellvertreter:
Herbert Adam (Mannheim)

Stellvertreter:
Klaus Kunzmann (Karlsruhe)

Im nächsten Schritt sollen bei den Jahreshauptversammlungen der Orts- und Kreisverbände - soweit noch nicht geschehen - örtliche Seniorenbeauftragte/r gewählt werden. Genau so, wie sich dies bei der JUNGEN POLIZEI, den Frauen- und Tarifbeauftragten bereits seit Langem bewährt hat.

Bei Fragen dazu oder zu anderen Seniorenthemen steht die Landesseniorenvertretung der DPolG gerne zur Verfügung. Natürlich kann dazu auch unsere neue E-Mail-Adresse genutzt werden, über die zukünftig auch Informationen für unsere Senioren verteilt werden. □

60plus@dpolg-bw.de

So sitzen Ermittler und Fahnder richtig Unser Webtipp für ein gesundes Arbeiten am Schreibtisch

Falsch eingestellte Bürostühle und Tische führen im besten Fall zu Rücken- und Nackenschmerzen, im schlimmsten Fall aber zu bleibenden Rücken- oder Bandscheibenschäden. Nur welche Tischhöhe und Stuhlhöhe ist persönlich ideal und wie richtet man am besten Monitor, Maus und Tastatur aus?

Ergonomisch richtig sitzen kann so einfach sein. Der Monitor sollte so eingestellt sein, dass er leicht unterhalb der waagrechten Sehachse liegt. Um den Monitor in den Schreibtischen der Polizei mit wenigen verfügbaren Mitteln höher zu stellen, helfen ein paar Gesetzesbücher oder Packungen Druckerpapier. Die Ellbogen weisen einen rechten Winkel auf. Geradesitzen fällt meist ein wenig einfacher, wenn das Becken leicht nach vorne gekippt wird.



Richtig gute Informationen und weitere sinnvolle Tipps haben wir im Internet für Euch gefunden. Ganz einfach lassen sich dort auch die richtige Sitz- und Tischhöhe individuell berechnen. Schaut doch mal rein.

Weitere Informationen:

<https://www.blitzrechner.de/ergonomischer-stuhl-tisch/>

News der Schwerbehindertenvertretung Formulare werden überarbeitet und sind bald abrufbar

Der ehemalige Landespolizeipräsident und jetzige Amtschef im Ministerium für Soziales und Integration, Ministerialdirektor Prof. Dr. Wolf-Dietrich Hammann, hat sich bei den Kolleginnen und Kollegen der Hauptschwerbehindertenvertretung der Polizei bedankt. Das Gremium hatte festgestellt und darauf hingewiesen, dass bei den Formularfeldern auf den Mustervordrucken für die ärztlichen Einstellungsuntersuchungen (Beamtenverhältnis im Nichtvollzugsdienst) ein unpräziser Sprachgebrauch vorgegeben war.

In einem persönlichen Antwortschreiben teilte Herr Prof. Dr. Hammann dem Vorsitzenden Dr. Michael Karpf mit, dass das Ministerium die kritisierten Formulare und Textpassagen selbstverständlich ändern werde. Gleichzeitig bedankte er sich für die

vierlei Anregungen und die ergänzenden Erläuterungen zur Fortschreibung der Unterlagen. Hinsichtlich der bisherigen Verwendung der Mustervordrucke im Rahmen einer Verbeamtung hätten die nicht zeitgemäßen Formulierungen definitiv keine negativen Auswirkungen auf das ordentliche Verfahren einer Verbeamtung von etwaigen Bewerberinnen oder Bewerbern gehabt, versicherte Hammann gleichzeitig. Eine überaus nette Geste und Antwort von Herrn Prof. Dr. Hammann, findet nicht nur die ID-Redaktion.

Nach der Erstellung und Abstimmung der neuen Unterlagen werden diese auf der Internetseite des Öffentlichen Gesundheitsdienstes (www.qgesundheitsamt-bw.de) sowohl für die Bewerberinnen und Bewerber als auch für die untersuchenden Ärztinnen und Ärzte verfügbar und abrufbar sein.



Bodycams im Südwesten Landtag beschließt Ausweitung der Pilotversuche

Der baden-württembergische Landtag hat am 12. Oktober das Gesetz zur Änderung des Polizeigesetzes verabschiedet. Die Body-Cam für den Streifendienst kann nun eingeführt werden.

Die Deutsche Polizeigewerkschaft (DPoIG) hält diese Entscheidung für richtig. Viel zu oft werden Polizeibeamte zur Zielscheibe von Gewalttätern. Viel zu häufig werden Staatsdiener bei der Erfüllung ihrer hoheitlichen Aufgaben angegriffen und nicht selten dabei auch schwer verletzt oder gar getötet. Durch hoffentlich bald zulässigen Einsatz von Bodycams erhofft sich die Deutsche Polizeigewerkschaft, damit eine abschreckende Wirkung auf potentielle Gewalttäter zu erzielen. Letztlich

können diese Bildaufzeichnungen auch der Rechtsfindung dienen, was sowohl im Interesse der Polizisten, aber auch des polizeilichen Gegenübers sein kann.



Ralf Kusterer
DPoIG-Landesvorsitzender

Erfreulicherweise haben gerade diese schon im Sommer geäußerten

Überlegungen im Entscheidungsprozess des Landtags eine wichtige Rolle gespielt. Auch ließen sich die Parlamentarier von der DPoIG davon überzeugen, dass die meisten Gefahrensituationen sich dynamisch entwickeln. „Da bleibt keine Zeit, an das Einschalten der Kamera zu denken oder irgendeinen Knopf zusätzlich zu drücken“, sagte DPoIG-Landesvorsitzender Ralf Kusterer bereits im Juli. Die Polizeipräsidien in Mannheim, Stuttgart und Freiburg werden nun als Pilot-Präsidien mit Body-Cams ausgestattet. Nach der parlamentarischen Sommerpause 2017 wird laut Innenministerium ein Erfahrungsbericht über den Einsatz von Body-Cams vorgestellt werden. Die DPoIG hofft auf eine baldige landesweite Einführung. □

KURZ BERICHTET: FINDBUCH 51/1 IIC IM STAATSARCHIV LUDWIGSBURG

Im Staatsarchiv in Ludwigsburg wurde jetzt ein neuer Aktenbestand erschlossen und digitalisiert. Es handelt sich um eine Sammlung von Kommando-, Tages- und Sonderbefehlen der Stuttgarter Polizei aus der NS-Zeit.

Als 2011 die unter Mitwirkung der Deutschen Hochschule der Polizei gestaltete Ausstellung *Ordnung und Vernichtung - Die Polizei im NS-Staat* vom Deutschen Historischen Museum in Berlin eröffnet wurde, gab es in der Presse durchaus kritische Kommentare. Sehr lange habe es gedauert, bis die Polizei sich mit ihrer Rolle im *Dritten Reich* ernsthaft auseinandergesetzt habe. Fakt ist, dass unmittelbar nach der Machtergreifung 1933 im Zuge eines regimiekonformen Umbaus der Polizeiverwaltung nicht nur die bestehenden Polizeigewerkschaften und -verbände aufgelöst, sondern auch politisch missliebige Beamte aus dem Dienst entfernt wurden. In der Folgezeit kam es zu einer systematischen Vereinheitlichung von Ordnungspolizei (Schutzpolizei, Gendarmerie) und Sicherheitspolizei (Kriminalpolizei, Geheime Staatspolizei).

Beide Bereiche wurden 1936 unter Heinrich Himmler zusammengeführt, der damals auch das neu geschaffene Amt der *Reichsführer SS und Chef der Deutschen Polizei* übernahm. Die organisatorische Nähe erklärt, weshalb an der Ostfront nicht nur SS- und Wehrmachtseinheiten, sondern auch eigens aufgestellte Polizeibataillone eingebunden waren.

Als wichtige (öffentliche) Quelle für die Polizeigeschichte im Südwesten wurden die Kommando-, Tages- und Sonderbefehle der Stuttgarter Polizei aus den Jahren 1937 bis 1945 erschlossen und digitalisiert. Die annähernd 6.000 Seiten bilden im Staatsarchiv den Bestand mit dem wenig aussagenden Namen *StAL EL 51/1 II c*. Die darin enthaltenen Weisungen und Bekanntgaben dokumentieren den polizeilichen Alltag im Bereich der Stuttgarter Polizei während dieser Zeit. Neben Informationen über Einstellungen, Versetzungen und Personalmaßnahmen gibt es darin auch Umsetzungen von direkten Weisungen aus Berlin zu finden. Abordnungen einzelner Polizisten zum Osteinsatz sprechen für sich.

Den einzelnen Kommando-Tagesbefehlen voran- bzw. nachgestellt sind zahlreiche Todesanzeigen von hauptsächlich während des Russland-Feldzugs gefallenen Polizeiangehörigen.

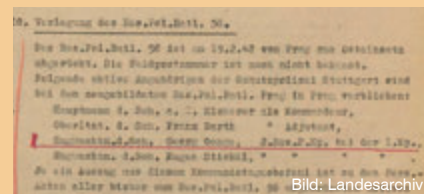


Bild: Landesarchiv

Der Bestand (EL 51/1 II c) ist chronologisch geordnet und zusätzlich durch eine Namenskartei (EL 51/1 II b) erschlossen, die ebenfalls im Internet eingesehen werden kann und in die Volltextsuche im Findmittelsystem des Landesarchivs eingebunden ist. Der Bestand ist konservatorisch stark gefährdet und kann daher im Original nicht mehr vorgelegt werden. □

Zum Bestand und zur Namenskartei:
www.landesarchiv-bw.de/web/59786

Webtipp: Ausschließlich Navigationsleiste und -elemente der Seite verwenden.

Quelle: Landesarchiv



blaulicht party



17. NOVEMBER 2016
21 - 05 Uhr

Penthouse Stuttgart, Heilbronner Str. 385, 70469 Stuttgart |
mit den DJs von Suite 219 | Eintritt 5,- € |
Getränkesspecials solange Vorrat reicht!



8 € r.p.P. **Bustransfer von Ulm nach Stuttgart und zurück**

- Abfahrt um 19:30 Uhr in Ulm, Bausparkplatz „Steinerne Brücke“
- Rückfahrt um 03:00 Uhr

Jetzt anmelden und weitere Informationen unter Bustransfer3@JUNGEPOLIZEI.de

10 € r.p.P. **Bustransfer Villingen-Schwenningen - Stuttgart und zurück**

- Abfahrt um 19:00 Uhr | Bussardstraße sowie Marktplatz Schwenningen (für Rathausstraße)
- Abfahrt um 19:15 Uhr | Hochschule für Polizei, Sturmbühnstraße 250
- Rückfahrt um 03:00 Uhr

Jetzt anmelden und weitere Informationen unter Bustransfer5@JUNGEPOLIZEI.de

12 € r.p.P. **Bustransfer von Lörrach, Freiburg, Lahr, Karlsruhe u. Pforzheim nach Stuttgart und zurück**

- Abfahrt um 18:30 Uhr in Lörrach, Abfahrtszeiten der anderen Stationen wird mitgeteilt.
- Rückfahrt um 03:00 Uhr

Jetzt anmelden und weitere Informationen unter Bustransfer3@JUNGEPOLIZEI.de

5 € r.p.P. **Bustransfer von Göppingen nach Stuttgart und zurück**

- Abfahrt um 20:00 Uhr in Göppingen, Heiningen Straße 100 (PP Einsatz, Wache)
- Rückfahrt um 03:00 Uhr

Jetzt anmelden und weitere Informationen unter Bustransfer4@JUNGEPOLIZEI.de

Gewinnspiel

- 1. Preis: 39,5" LED TV
- 2. Preis: Amazon Gutschein
- 3. Preis: Media Markt Gutschein
- 4 - 20. Preis: Tasche (für Frauen), Rucksack (für Männer)